ÖRAK-Online-Workshop anlässlich des Weltfrauentags 2021

„Mein Honorar, mein Wert, meine Leistung – 20 Tipps für Rechtsanwältinnen zum erfolgreichen Umgang mit Honorar, Mandant – und mit sich selbst." – so das Motto der diesjährigen Veranstaltung des ÖRAK anlässlich des Internationalen Frauentags.

Wie könnte 2021 die traditionelle Gesprächsrunde anlässlich des Weltfrauentags aussehen, überlegte das ÖRAK-Präsidium bereits vor Monaten. In diesem speziellen Jahr wird es – coronabedingt – wohl nicht persönlich gehen. Organisiert wurde daher ein Online-Angebot an alle Rechtsanwältinnen, ihre Kompetenz in Sachen Honorargestaltung und Honorarforderung zu stärken.

So lud das ÖRAK-Präsidium, vertreten durch Präsident Dr. *Rupert Wolff,* am 8. 3. 2021 zum Online-Live-Workshop mit *Johanna Busmann.*





Johanna Busmann und Präsident Dr. Rupert Wolff

Wolff moderierte den Online-Live-Workshop mit 136 Teilnehmerinnen und Teilnehmern und betonte das Engagement des ÖRAK, den Rechtsanwaltsberuf für Frauen noch attraktiver zu gestalten und rechtliche Rahmenbedingungen zu schaffen, um die Zahl der Rechtsanwältinnen im Stand à la longue weiter zu erhöhen. Nicht nur die Hälfte der Rechtsanwaltsanwärter solle weiblich sein. *Wolff* verwies auf die zahlreichen Erleichterungen, welche in den letzten Jahren verwirklicht wurden, und informierte über den Menüpunkt „Frau in der Rechtsanwaltschaft" auf der ÖRAK-Homepage, wo die Informationen kompakt nachgelesen werden können.

Als Vortragende des Workshops konnte *Johanna Busmann* (www.anwalts-akquise.de) gewonnen werden, welche seit über 30 Jahren Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte coacht und trainiert.

Es entwickelte sich ein launig vorgetragener Dialog an Information, Ermutigung und Hintergrundwissen zum Thema „Rechtsanwaltshonorar". Dabei ging es um mehr als um ein reines Kommunikationstraining für das "Mandantenerstgespräch".



Folie: Kurzvorstellung des Vortragsinhalts

So seien nur einige Grundgedanken und Anregungen des Vortrags herausgegriffen, um zu zeigen, wie wesentlich die persönliche Auseinandersetzung mit dem Wert der eigenen Leistung sowie dem eigenen Honorar und dem Mandantenerstgespräch ist.

Da betriebswirtschaftliche und kommunikative Themen keine verpflichtenden Teile des Curriculums der Rechtsanwaltsausbildung sind, besteht in der Praxis insb bei Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteigern Unsicherheit in Bezug auf die Höhe des forderbaren Stundensatzes und die Vermittlung dieser Honorarvorstellungen an den Mandanten. Erst das Erkennen und Anerkennen des eigenen fachlichen und unternehmerischen Wertes ermöglichen, den Gegenwert (Honorar) zu bestimmen und diesen erfolgreich vom Mandanten zu fordern.



Folie: Eckpunkte der Preispolitik

Busmann analysierte, dass fehlendes aktives Selbstmanagement und mögliche negative Glaubenssätze, wie „Ein Mädchen fordert nicht", zu defensiven inneren Haltungen führen und gegebenenfalls das Problem verschärfen, nicht fordern zu wollen oder zu können. Als mögliche Lösung ermunterte sie die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, bei Unsicherheiten in der Honorarfrage die Einleitung zur Honorarinformation für das Erstgespräch wörtlich einfach auswendig zu lernen. Konkrete Tipps waren natürlich inklusive.



Folie: Honorarinformation

Die Forderung nach der Gegenleistung des Mandanten, also die Honorarinformation, muss genauso locker und selbstverständlich beim Mandanten ankommen wie das fachlich fundierte Angebot der anwaltlichen Leistung. *Busmann* nannte hierzu einige Tricks wie zB den „Kanzlei-Usus": „Alle Anwälte unserer Kanzlei berechnen …"; oder die Einladung an den potentiellen Mandanten zum Perspektivwechsel: „Einige unserer Mandanten überschlafen ihre Entscheidung noch einmal und melden sich am nächsten Vormittag".

Die weiterführenden Anregungen der Vortragenden, wie zum Beispiel erst nach Einlangen eines Vorschusses mit der Arbeit zu beginnen, stießen auf große Resonanz, ebenso wie die Warnung davor, nach einem Einwand des Mandanten die Höhe des schon geforderten Honorars zu verändern. Dies könne das Risiko des Marktimages eines „Billigheimers" mit sich bringen. Durch Nutzenargumentation erhöht die Rechtsanwältin die Akzeptanz des Honorars: „Durch die minutengenaue Abrechnung können unsere Mandanten unsere Leistungen kontrollieren". Ebenso habe sich die Zwischenabrechnung bewährt.

Im Anschluss fand ein fast zweistündiger persönlicher Erfahrungsaustausch zwischen den teilnehmenden Rechtsanwältinnen und Rechtsanwaltsanwärterinnen statt, in dem *Busmann* zahlreiche Fragen beantwortete. Das rege Interesse an dieser Veranstaltung zeigt, dass dem gewählten Thema in der täglichen Praxis sehr hohe Bedeutung zukommt.

Auch im nächsten Jahr wird der ÖRAK anlässlich des Internationalen Frauentages ein interessantes Angebot zur Verfügung stellen. Wir bleiben für Sie dran! Save the date: Dienstag, 8. 3. 2022.

Die Aufzeichnung des Online-Live-Workshops kann auf der ÖRAK-Homepage (www.rechtsanwaelte.at) unter dem Menüpunkt „Frau in der Rechtsanwaltschaft" angesehen werden.

EVA-ELISABETH RÖTHLER
ÖRAK, Juristischer Dienst